

Vorlage an den Landrat

Titel: **Fragestunde der Landratssitzung vom 6. April 2017**

Datum: 4. April 2017

Nummer: 2017-140

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/140

Fragestunde der Landratssitzung vom 06. April 2017

vom 04. April 2017

1. Pascal Ryf: PolitKids im Baselbiet?

Am vergangenen Freitag fand im Saal des Grossen Rates der Anlass „Politik.Macht.Gesetz“, organisiert von der Neuen Helvetischen Gesellschaft, statt. Über 70 Jugendliche nahmen am Planspiel zur Simulation des Schweizer Gesetzgebungsverfahrens teil, einige Baselbieter Landräte waren als Politcoach im Einsatz. Seit Ende 2014 engagieren sich zudem Mitarbeiterinnen des Kinderbüros Basel und 10 Basler Grossratsmitglieder aus fast allen Fraktionen in der parteipolitisch unabhängigen Arbeitsgruppe MiGs (Mitenand im Gespräch). Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, den jungen Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Basel-Stadt auf verschiedene Arten Kenntnisse über Politik in Theorie und Praxis zu vermitteln. Ziel der AG MiGs ist es, einen Polit-Baukasten als Medienset für Schulen zusammen zu stellen. Dieser macht Kinder und Jugendliche fit für ein politisches und gesellschaftliches Engagement – vom Kindergarten bis zur Mündigkeit. Das Kinderbüro ist seit über 15 Jahren Anlaufstelle für Kinder und Kinderanliegen.

1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

Frage 1: Was unternimmt der Kanton Basel-Landschaft konkret, um Kinder und Jugendliche fit für ein politisches und gesellschaftliches Engagement zu machen?

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich Schülerinnen und Schüler in der schulischen Gemeinschaft engagieren und diese mitgestalten. Sie lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, eigene Anliegen einzubringen und diese begründet zu vertreten.

In der Primarschule sind in Fachbereichslehrplänen Deutsch und Natur, Mensch Gesellschaft (NMG) für einen Unterricht unter der Leitidee Bildung Nachhaltiger Entwicklung u.a. Themen zu Politik, Demokratie und Menschenrechte im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft eingearbeitet. Auf der Sekundarstufe I sind diese Themen in den Lehrplänen Geschichte, Geographie und in Querschnittsthemen von Individuum und Gesellschaft im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention integriert.

Die Schulen entscheiden innerhalb der vom Kanton im Rahmen der Schülerpauschale zur Verfügung gestellten finanziellen Möglichkeiten selbst, welche Projekte zu welchen Themen sie finanzieren.

In den Gymnasien sind die klassischen Elemente der Staatskunde zwingender Bestandteil des Curriculums der Maturitätsabteilung sowie desjenigen der FMS. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zudem eine Ausbildung im Fach „Wirtschaft und Recht“, in dem politische Bildung vermittelt wird.

Daneben finden zu Abstimmungen und Wahlen an allen Baselbieter Gymnasien jeweils Podien statt, im Rahmen derer sich die Schülerinnen und Schüler aus erster Hand über politische Themen, Fragen und Positionen orientieren können. Diese Podien sind meist für ganze Jahrgangsstufen obligatorisch.

Die politische Bildung auf der Sekundarstufe II war auch im Fokus des Postulats 213-028 von Martin Rüegg. In der Landratsvorlage Nr. 2015-074 vom 10. Februar 2015; Bericht zum Postulat 2013-028 von Martin Rüegg und Kons.: Einführung in "Staatskunde und Politik" an den Schulen der Sekundarstufe II, wurde neben weiteren Ausführungen auch wie folgt auf das Thema eingegangen: Die politische Bildung auf der Sekundarstufe II im Bereich der berufsbildenden Schulen ist gemäss Rahmenlehrplänen des allgemeinbildenden Unterrichts (mindesten 3 Lektionen pro Woche) in der beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität vom Bund explizit definiert. In der beruflichen dualen Grundbildung gibt der für alle Kantone verbindliche „Rahmenlehrplan allgemeinbildender Unterricht“ unter dem Themenbereich Gesellschaft vor, dass die Lernenden am Schluss der Ausbildung fähig sind, aktuelle politische Fragen analysieren zu können. Der „Rahmenlehrplan der Berufsmaturität“ im dualen bzw. in der schulisch organisierten Grundbildung in den Wirtschaftsmittelschulen gibt vor, dass im Ergänzungsfach Geschichte und Politik insgesamt 120 Lektionen für diese Thematik eingesetzt werden müssen.

Der Jugendrat Baselland ist ebenfalls sehr aktiv und organisiert jedes Jahr mehrere Podiumsdiskussionen an verschiedenen weiterführenden Schulen vor allem an Gymnasien und Berufsfachschulen. Ziel der Veranstaltungen ist es, den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern die kommenden Abstimmungsthemen näher zu bringen und sie so für die Teilnahme an den Abstimmungen zu motivieren.

Zudem organisiert der Jugendrat jährlich das Jugendforum Basel-Landschaft im Landratssaal. Mehrere aktuelle Themen werden in verschiedenen Workshops diskutiert. Am Schlussplenum werden die Themen jeweils konsolidiert als Anfragen oder Petitionen dem Regierungsrat übergeben. Alle Petitionen und die Antworten des Regierungsrats findet man auf der Webseite des Jugendrat BL unter www.jugendratbl.ch. Zwischen 30 und 50 Jugendliche beteiligen sich jeweils am Jugendforum. Unterstützung bekommt der Jugendrat auch immer wieder von verschiedenen Landrätinnen und Landräten aus allen Parteien, welche den Jugendlichen Red und Antwort stehen. Ein wichtiges Anliegen des Jugendrates ist die Abgabe von Abstimmungshilfen für Jugendliche. So engagiert er sich für die Förderung von Easyvote. Mitglieder des Jugendrates wurden von der Landeskanzlei auch bei der Überarbeitung des Abstimmungsbüchleins einbezogen.

Die LKA, organisiert regelmässig Führungen für Schulklassen an den Landratssitzungstagen. Die Schulklassen können sich für einen Landratssitzungstag anmelden. Die Führungen erfolgen durch fachkundige Mitarbeitende der Landeskanzlei und beinhalten den Besuch der Landratssitzung auf der Zuschauertribüne, ein Film zum Kanton Basel-Landschaft: Der Landrat, das politische System im Kanton BL (2009) sowie eine Führung durch das Regierungsgebäude. Der Film wurde auch allen Schulen BL zur Verfügung gestellt.

Frage 2: Strebt der Regierungsrat eine Kooperation mit dem Kinderbüro Basel an oder überlegt er sich, eine ähnliche Institution im Baselbiet zu schaffen? Wenn Nein, warum nicht?

Es besteht im Kanton Basel-Landschaft bereits eine Kooperation mit dem Kinderbüro Basel. Es handelt sich um einen Leistungsauftrag an die Organisation zur Beratung und Begleitung von Vorhaben in den Gemeinden zur Förderung von attraktiven Wohnumfeldern für Kinder im Rahmen des Projekts „Kind und Raum“. Der Auftrag ist Teil des Programms „Rundum zwäg BL“ und wird aus dem vom Landrat genehmigten Verpflichtungskredit Aktionsprogramm Ernährung und Bewegung 2016-2019 (Vorlage 2015-332) finanziert. Das Kinderbüro Basel gestaltet und begleitet in den einzelnen Projekten den partizipativen Prozess mit den Kindern. Aktuell sind Projekte zur Umgestaltung der Schulhausumgebung in den Gemeinden Duggingen und Frenkendorf im Gang. Bei allen Projekten dieses Programms ist der partizipative Entwicklungsprozess mit den Kindern elementarer Bestandteil. Zwar handelt es sich bei diesem Angebot nicht um die Einführung von Kindern in politische Prozesse per se, die Kinder lernen jedoch wie sie in einem gemeinsamen Prozess ihre direkte Umwelt mitgestalten können. Durch ihr Mitdenken und Mitwirken an Veränderungen lernen die Kinder die Regeln gemeinschaftlicher Entwicklungsprozesse kennen und entwickeln so eine

positive Beziehung zu ihrem Lebensumfeld. Dies stellt unbestritten einen Beitrag zur Demokratieentwicklung der Kinder dar. Mit dem Projekt „Kind und Raum“ konnten im Kanton BL bereits rund 20 Projekte durchgeführt werden.

Ferner besteht im Kanton noch ein weiteres Angebot, das die Partizipation von Kindern fördert, das „Kinderkraftwerk“. Dieses Projekt wird von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, Abteilung Kind, Jugend, Familie getragen. Der Regierungsrat förderte den Aufbau dieses Projektes mit einem namhaften Beitrag aus dem Swisslosfonds (CHF 50'000, 2012). Leider ist es diesem Projekt nicht gelungen, nach der Aufbauphase eine nachhaltige stabile Finanzierung sicherzustellen. Das Kinderkraftwerk begleitete ebenfalls einzelne Projekte aus dem oben erwähnten Projekt „Kind und Raum“. Es bietet seine Dienstleistungen in der ganzen Nordwestschweiz an.

Sowohl das Kinderbüro Basel wie auch das Kinderkraftwerk stellen fachlich fundierte Organisationen dar, die solche Anlässe wie die oben beschriebenen „Politkids“ grundsätzlich auch im Kanton BL durchführen oder begleiten könnten. Es müssten jedoch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Finanzierung der Leistung zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3: Besteht analog zu Basel ein Polit-Baukasten als Medienset für Schulen? Wenn Nein, wird ein solcher ausgearbeitet?

Eine überparteiliche Gruppe von 10 Grossratsmitgliedern hat gemeinsam mit dem Kinderbüro das Projekt „Polit-Baukasten“ in Basel lanciert. Die Arbeitsgruppe „Miteinander im Gschpröch sy“ (MiGs) der zehn Grossratsmitglieder und des Kinderbüros besteht seit 2014 und hat eigene Projekte umgesetzt, wie beispielsweise Rathausführungen für Kinder und „PolitKids“. Letzteres bringt Kinder und Verwaltung zusammen. Unter dem Dach „Polit-Baukasten“ finden sich auch Angebote wie „Staatskunde live!“ des Grossen Rates und „KinderMitWirkung“ des Erziehungsdepartementes. Auch der Junge Rat ist dabei. Alle Aktivitäten des Polit-Baukastens haben einen Bezug zum Lehrplan 21. Im Polit-Baukasten sind alle Projekte zusammengestellt und in einheitlicher Gestaltung aufgelistet.

Wie aus der Beantwortung der Fragen 1 und 2 ersichtlich ist, sind diese Projekte vergleichbar mit bestehenden und analogen Projekten und Aktivitäten von verschiedenen Akteuren wie Schulen, Jugendrat, Landeskantlei, VGD, BKSD, usw. im Kanton Basel-Landschaft. Eine explizite koordinierende Arbeitsgruppe dazu besteht im Kanton Basel-Landschaft nicht. Auch gibt es keine Broschüre, in welcher die verschiedenen Angebote zusammengestellt sind. Die bestehenden Aktivitäten und Projekte haben sich bewährt und sind in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen (Schulen, Jugendrat, Landeskantlei, VGD, BKSD usw.) effizient organisiert und gut verankert. Die Schaffung einer neuen zusätzlichen Kommission oder Arbeitsgruppe, welche den Auftrag hat, die verschiedenen Angebote zusammenzutragen und einheitlich zu dokumentieren, ist nicht vorgesehen.

2. Andrea Heger: Klassenzuteilungen 2017/18

Gemäss Medienmitteilung vom 21. März 2017 ist die Klassenbildung der Sekundarschulen für das Schuljahr 17/18 nun abgeschlossen. Es wird u.a. mitgeteilt, dass insgesamt rund 80 Jugendliche einem anderen als dem erwarteten Schulstandort zugewiesen werden.

Aufgrund der optimierten Klassenbildungen war davon auszugehen, dass es wiederum zu einigen Schulverschiebungen kommen wird. Das AVS hat aus den letztjährigen Unzulänglichkeiten einige Lehren gezogen und z.B. die Vorlauffermine zur Planung der Klassenbildung angepasst, einzelne Paragraphen in der Verordnung präzisiert und durch die Erklärungen der FAQ versucht, Transparenz herzustellen. Die Bemühungen zu mehr Klarheit werden sehr begrüsst. Dies schafft gleichberechtigte Mitwirkungsmöglichkeiten aller Eltern und hilft den aktuell und zukünftig betroffenen Familien bei ihren (Lebens-) Planungen.

Unklar bleibt zurzeit, wie viele der Zuteilungen über den Schulkreis geschehen und was mit den jetzigen 7. Klassen geschieht, welche im laufenden Schuljahr die Klassenhöchstzahlen übersteigen.

2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

Frage 1: Werden die Kinder und Eltern, welche zu einem freiwilligen Schulwechsel – insbesondere die über den eigenen Schulkreis – animiert werden sollen, diesmal transparent über die gesetzlichen Grundlagen, die Handhabung/Kriterien im Fall von zu wenigen freiwilligen Meldungen und somit ihrem tatsächlichen Verschiebungsrisiko informiert?

Die Informations- bzw. Anhörungsschreiben sind basierend auf den Erkenntnissen der letztjährigen Zuweisungspraxis überarbeitet und ergänzt worden. Neu wird in diesem Fall der Zuweisungsentcheid vor der definitiven Zuweisung den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit die Eltern transparent auf die gesetzlichen Grundlagen bzw. die Handhabung im Fall von zu wenig freiwilligen Meldungen hingewiesen werden.

Frage 2: Was geschieht mit den 7. Klassen des SJ 16/17, welche bereits vor, zu Beginn und/ oder während des laufenden Schuljahres die Höchstzahlen der Klassenbildung überschritten haben? Allenfalls wäre hier eine tabellarische Darstellung hilfreich.

Die Schulleitungen sind für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in die Klassen innerhalb ihres Sekundarschulkreises zuständig. Gesuche für Mehrlektionen bzw. Zuweisungen an andere Sekundarschulstandorte sind nicht Teil des Klassenbildungsprozesses. Aktuell zeigen folgende bestehende Klassen Schülerzahlen, die über den Höchstzahlen liegen:

<i>Sekundarschule</i>	<i>Schuljahr 2016/17</i>
<i>Allschwil</i>	<i>Eine 3. Klassen A mit 22 SuS</i>
<i>Laufental P</i>	<i>Drei 3. Klassen P: 1 Klasse à 25 SuS 1 Klasse à 26 SuS 1 Klasse à 26 SuS</i>
<i>Waldenburgertal</i>	<i>Eine 1. Klasse P mit 25 SuS</i>
<i>Oberwil</i>	<i>Zwei 3. Klassen P: 1 Klasse à 25 SuS 1 Klasse à 25 SuS</i>
<i>Reigoldswil</i>	<i>Eine Mehrjahrgangsklasse A mit 25 SuS</i>

Die definitiven Entscheide bezüglich Mehrlektionen bzw. Zuweisungen können erst im Anschluss an die Promotionen im Juni getroffen werden.

Frage 3: Wann ist mit der Behandlung und der Umsetzung bezüglich der angedachten Änderung des Bildungsgesetzes sowie der entsprechenden Verordnung aufgrund der Vorlage „Vernehmlassung zur Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640) betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016 – 2019 im Bereich der Klassengrösse auf den Sekundarstufen I und II, Umsetzung BKSD-WOM-7“ zu rechnen?

Vorgesehen ist eine Überweisung der Vorlage an den Landrat im 1. Halbjahr 2017.

3. Caroline Mall: S9 Läufeingerli

Die Debatte rund um den 8 GLA im Bereich des öffentlichen Verkehrs hat hohe Wellen geworfen und die Verunsicherung im Oberen Baselbiet betreffend der S9 Läufeingerli ist sehr gross!

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

Frage 1: Wie viel hat der Kanton Basel-Landschaft im 2016 in den Bahninfrastrukturfonds einbezahlt und wie viel muss unser Kanton für 2017 berappen?

2016 CHF 18'103'000
 2017 CHF 17'850'000
 2018 CHF 17'447'540

Frage 2: Wann ist der Regierungsrat letztmals mit dem Bund in Kontakt getreten, um über die Mitfinanzierung der S9 Läufeingerli zu verhandeln und mit wie viel Unterstützung kann der Kanton Basel-Landschaft für die S9 vom Bund rechnen?

Hier muss zwischen der Finanzierung der Infrastruktur und dem Betrieb der Linie unterschieden werden.

Die Infrastruktur wird seit Inkrafttreten von FABI per 1.1.2016 durch den Bund finanziert. Der Kanton beteiligt sich nur indirekt über die FABI-Pauschale und über die Trassenpreise, welche der Betrieb (die gefahrenen Leistungen) an die Infrastruktur entrichten muss, an den Infrastrukturkosten.

Die ungedeckten Kosten, welche im Betrieb der Linie entstehen, werden gemäss interkantonalem Verteilschlüssel zu 80.5 % durch den Kanton BL und zu 19.5 % durch den Kanton SO getragen.

Der Bund beteiligt sich mit 38 % an den auf den Kanton BL entfallenden ungedeckten Kosten. Die restlichen 62 % trägt der Kanton BL selbst. Die Kantonsbeteiligungen, werden unter Berücksichtigung der strukturellen Voraussetzungen nach Artikel 30 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBG SR 745.1; AS 2009 5631) berechnet.

Der Bundesanteil von 38 % wurde letztmals auf den 1.1.2016 angepasst und gilt auf allen vom Bund als Regionaler Personenverkehr anerkannten Linien im Kanton BL.

Frage 3: Wann wird die Regierung erneut beim Bund aktiv, um über die uns zustehende Mitfinanzierung der S9 zu verhandeln, und wann darf der Landrat hierzu eine entsprechende Vorlage erwarten?

Der Bund beteiligt sich derzeit mit 38 % an den ungedeckten Kosten der S9. Er beteiligt sich somit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Eine Verhandlung zwischen der Regierung und dem Bund über eine allfällige Erhöhung wird daher kaum zum Erfolg führen.

Liestal, 04. April 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter